

Bestimmung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage:	Am Kriegergarten
Maßnahme:	Erneuerung der Beleuchtungsanlage
Besonderheit:	Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

Allgemein

Die Straße „Am Kriegergarten“, im Norden der Stadt gelegen, erschließt auf etwa 160m Länge 13 beitragspflichtige Grundstücke und fungiert als Wohnstraße im öffentlichen Straßenverkehrsnetz von Neustadt an der Weinstraße. Die Verkehrsanlage kann dabei nur von Norden her über die „Haardter Straße“ (K5) befahren werden. Im südlichen Bereich verbindet ein Treppenweg die Straße mit der „Villenstraße“.

Anliegerverkehr

Die Straße wird von überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert. Neben den Anwohnern „Am Kriegergarten“ sind dem fußläufigen Anliegerverkehr die Besucher der Parkanlage „Kriegergarten“ zuzurechnen.

Durchgangsverkehr

Es ist von leicht erhöhtem fußläufigen Durchgangsverkehr auszugehen. Der Durchgangsverkehr ergibt sich im Wesentlichen durch die Gruppe Fußgänger, die die Straße „Am Kriegergarten“ von und zur „Villenstraße“ und zu der „Haardter Straße“ als Abkürzung nutzt. Hierzu zählen insbesondere auch Besucher des GDA Wohnstift in der „Haardter Straße 6“. Weitere markante Ziele in der näheren Umgebung, die einen höheren Durchgangsverkehr auslösen, sind nicht erkennbar.

Ergebnis:

Die Höhe des Gemeindeanteils wird vorliegend auf

30 v.H. – leicht erhöhter Durchgangsverkehr, aber noch überwiegender Anliegerverkehr - eingeschätzt (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).